Bildnerische Gestaltung

Lehrplan für das Schwerpunktfach

A. Stundendotation

Klasse	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Wochenstunden	0	0	4	4	4	4

B. Didaktische Konzeption

Beitrag des Faches zur gymnasialen Bildung

- Bildnerische Gestaltung weckt das Interesse für visuelle Phänomene im Alltag, in Kunst und Kultur und führt zu einer kritischen Haltung und gestalterischen Kompetenz.
- Das Fach vertritt innerhalb der gymnasialen Bildung den musisch-bildnerischen Aspekt und f\u00f6rdert die ganzheitliche Pers\u00f6nlichkeitsentwicklung.
- Der Unterricht erzieht zum SEHEN, schult das DENKEN IN BILDERN und vermittelt GESTALTERISCHE GRUNDLAGEN.

Das Typische am Schwerpunktfach (SF)

Was für das Grundlagenfach Bildnerische Gestaltung typisch ist, trifft auch im Schwerpunktfach zu. Doch im Gegensatz zum Grundlagenfach werden im Schwerpunktfach Themen und Arbeitsbereiche tiefer und komplexer behandelt. Kunst- und kulturgeschichtliche Aspekte erhalten einen grösseren Stellenwert. Voraussetzungen dazu sind:

- Ausgeprägte Freude an Bildnerischer Gestaltung
- Geistige Beweglichkeit und Leistungsbereitschaft
- Fantasie und Experimentierfreude
- Offenheit für künstlerische Problemstellungen und kulturelle Zusammenhänge
- Gute fachliche Voraussetzungen (inhaltlich und handwerklich)
- Evtl. Erwägung eines gestalterischen oder pädagogischen Studiums

Methoden und besondere Arbeitsweise

- Mittel- und langfristige prozessorientierte Unterrichtsprojekte
- Workshopartiger Unterricht und Atelierbetrieb
- Selbständiges Arbeiten
- Studium von Fachmedien

Verbindlichkeit des Lehrplans

Im SF Bildnerische Gestaltung werden die Schülerinnen und Schüler von der 3. bis zur 6. Klasse in der Regel von derselben Lehrperson unterrichtet. Deshalb können einzelne Bereiche von der zeitlichen Festsetzung im Lehrplan abweichen.

- Schwarze Spiegelpunkte stehen vor den verbindlichen Grobinhalten.
- o Leere Spiegelpunkte stehen vor optionalen Grobinhalten.

Im Unterricht wird mit einem von der Fachschaft festgelegten Lehrmittel gearbeitet.

Bewertung

Bewertet werden einzelne Übungen oder Arbeitsschritte sowie komplexe Arbeiten mit ihren Teilbereichen. Skizzenbücher oder Arbeitshefte können ebenfalls in eine Bewertung einfliessen. Bei einigen Grobinhalten sind auch Prüfungen vorstellbar. Der Lehrplan verzichtet auf die Nennung von festgeschriebenen Prüfungen. Im zweiten Semester der 6. Klasse führen die Schüler/innen eine mehrteilige Semesterarbeit aus. Die Bewertung dieser Arbeit ergibt die Semesternote.

Die Maturaprüfung besteht aus einer praktischen Arbeit (4 Std.) und einer mündlichen Prüfung.

Querverbindungen zu anderen Fächern / Fächerübergreifende Themen

Arbeitsbereiche wie Illustration oder Bildbeschreibung lassen Querverbindungen zu den Fächern Deutsch und Geschichte zu, Naturstudium zum Fach Biologie, Digitale Bildgestaltung, Fotografie und Film zum Fach Medien, Ikonografie zum Fach Kunst und Kultur.

Die Aufzählung von fächerübergreifenden Arbeitsbereichen ist mit den betreffenden Fachschaften nicht abgesprochen und gilt lediglich als Anregung. Die Initiative liegt bei den einzelnen Lehrpersonen.

Vorbereitung der Lernenden auf die Maturaarbeit

Bildnerische Gestaltung kann gezielt auf eine Maturaarbeit vorbereiten. In der Durchführung von Projekten lernen die Schülerinnen und Schüler, eine komplexe Arbeit in einzelnen Schritten zu bewältigen:

- Planung / Konzept
- thematische Auseinandersetzung / Realisation
- Präsentation / Reflexion

C. Klassen-Lehrplan

3. Klasse

1. Fachbereich: Farbe

Grobinhalte	Kompetenzen
MalereiFarbwirkungFarbwahrnehmung	 Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Maltechniken (Aquarell, Acryl). die Definition von Lokal-/Gegenstandsund Erscheinungsfarbe. den Begriff und die Anwendung der Farbmodulation.

2. Fachbereich: Form

Grobinhalte	Kompetenzen
Raum im BildKomposition	 Die Schülerinnen und Schüler kennen die Luft- und Farbperspektive. die Konstruktion der Zentral- und Übereckperspektive. verschiedene Bild(an)ordnungen.

Grobinhalte	Kompetenzen		
Plastisches Gestalten	 Die Schülerinnen und Schüler kennen die Unterscheidung zwischen aufbauenden und abbauenden dreidimensionalen Gestaltungsformen. die Merkmale einer Vollplastik, eines Reliefs und einer Konstruktion. 		

Grobinhalte	Kompetenzen
Digitale Fotografie und digitale Medien	 aktuelle und traditionelle Bildmedien und können diese in einer eigenen gestalterischen Arbeit anwenden. (ICT) die wichtigsten digitalen Bild- und Dateiformate. ICT) die wichtigsten Angaben eines digitalen Bildes (Auflösung, dpi, Dateigrösse, Farb- tiefe). (ICT) die Arbeitsoberfläche von Photoshop sowie die wichtigsten Werkzeuge und können mit ihnen arbeiten (Helligkeit, Kontrast, Farbverläufe, Transformieren, Ausschneiden, Skalieren, Stempeln, Zeichnen, Kopieren, Einfügen, etc.). (ICT)

5. Fachbereich: Architektur und Kunst

Grobinhalte	Kompetenzen
WerkbetrachtungMuseumsbesuche	Die Schülerinnen und Schüler können Kunstwerke betrachten und sich damit auseinandersetzen. Bildgattungen und stilbildende Merkmale unterscheiden. wichtige Merkmale in der Chronologie erkennen und benennen.

4. Klasse

1. Fachbereich: Farbe

Grobinhalte	Kompetenzen
Malerei Farbsymbolik und Farbpsychologie	 Öl-,Tempera- und/oder andere Techniken anwenden. sich mit der Bildsprache der Werbung auseinandersetzen und sie in einer Plakatgestaltung anwenden.

2. Fachbereich: Form

Grobinhalte	Kompetenzen
KompositionZeichnungGrafik	 Die Schülerinnen und Schüler kennen Reduktion und Abstraktion und können damit gestalterisch arbeiten. Technik und Möglichkeiten bestimmter Druckverfahren (Radierung, Siebdruck oder Lithografie).

Grobinhalte	Kompetenzen		
Körper Dreidimensionale Gestaltung	 Die Schülerinnen und Schüler können die menschliche Figur in ihrer Form (Proportion, Gliederung, Körperhaltung, Bewegung) gestalterisch umsetzen. o ihre Umgebung als gestalteten Lebensraum wahrnehmen und sich kritisch mit ihm auseinandersetzen. 		

	Kompetenzen
 Digitale Fotografie und digitale Medien Analoge Fotografie Typografie Video 	 können die wichtigsten digitalen Bild- und Dateiformate. (ICT) kennen die wichtigsten Angaben eines digitalen Bildes (Auflösung, dpi, Dateigrösse, Farbtiefe). (ICT) kennen die Arbeitsoberfläche von Photoshop sowie die wichtigsten Werkzeuge und können mit ihnen arbeiten (Helligkeit, Kontrast, Farbverläufe, Transformieren, Aus- schneiden, Skalieren, Stempeln, Zeichnen, Kopieren, Einfügen, etc.). (ICT) kennen das Fotolabor. kennen Aspekte der analogen Fotografie (Entwickeln und Vergrössern von s/w-Negativen, Fotogramm). kennen Schrift und Layout als Gestaltungsmittel. können AV-Genres / neue Medien und ihre spezifischen Produktionsprozesse differenzieren. (ICT) können eine Videokamera handhaben und die Daten auf den PC transferieren. (ICT) können Videos schneiden und zusammensetzten, sowie Titel, Übergänge und Effekte einfügen. (ICT) können ein Video nachvertonen. (ICT) können ein Videodateien komprimieren und für Unterhaltungsmedien (z.B. Mediaplayer) aufbereiten. (ICT)

5. Fachbereich: Architektur und Kunst

Grobinhalte	Kompetenzen
WerkbetrachtungMuseumsbesucheIkonografie	 bie Schülerinnen und Schüler können Bilder beschreiben und analysieren. kennen kunstgeschichtliche Fachbegriffe. kennen die Chronologie von Kunstepochen. kennen massgebliche Werke der Kunst und Architektur.

6. Fachbereich: Projektarbeit

Grobinhalte	Kompetenzen
Kombination von Fachbereichen	 Die Schülerinnen und Schüler können ein Konzept für eine gestalterische Aufgabe entwickeln. unterschiedliche Gestaltungsvarianten in Betracht ziehen und erproben. gestalterische Arbeiten angemessen präsentieren und kommentieren.

5. Klasse

1. Fachbereich: Farbe

Grobinhalte	Kompetenzen
● Malerei	 Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Werken der Malerei gestalterisch auseinandersetzen. o durch Farbauftrag und Duktus eine individuelle "Handschrift" entwickeln.

2. Fachbereich: Form

Grobinhalte	Kompetenzen
• Grafik	Die Schülerinnen und Schüler können komplexe grafische Aufgabenstellungen bearbeiten (z.B. im Bereich der Illustration und Plakatgestaltung).

Grobinhalte	Kompetenzen
o Dreidimensionale Gestaltung	Die Schülerinnen und Schüler o kennen verschiedene Kunstformen im Raum (Aktion, Land-Art, Environment, Installation, Performance etc.). o können situativ dreidimensional arbeiten.

Grobinhalte	Kompetenzen
Analoge und Digitale Medien	Die Schülerinnen und Schüler können mit Photoshop selbständig arbeiten. (ICT) im Fotolabor Bilder entwickeln und bearbeiten.

5. Fachbereich: Architektur und Kunst

Grobinhalte	Kompetenzen
Werkbetrachtung Museumsbesuche	Die Schülerinnen und Schüler können Bildgattungen und stilbildende Merkmale unterscheiden. in der eigenen Arbeit Bezüge zu Kunstwerken schaffen.

6. Fachbereich: Projektarbeit

Grobinhalte	Kompetenzen
Kombination von Fachbereichen	 Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Gestaltungsmethoden erwägen und ein Konzept entwerfen. selbständig eine Arbeit planen und realisieren.

6. Klasse

1. Fachbereich: Farbe

Grobinhalte	Kompetenzen
Malerei	 Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Werken der Kunst produktiv auseinandersetzen.

2. Fachbereich: Form

Grobinhalte	Kompetenzen
o Grafik	Die Schülerinnen und Schüler können o komplexe grafische Aufgabenstellungen be- arbeiten (z.B. im Bereich der Illustration und Plakatgestaltung).

Grobinhalte	Kompetenzen
o Dreidimensionale Gestaltung	 Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene Kunstformen im Raum (Aktion, Land-Art, Environment, Installation, Performance etc.) unterscheiden. situativ dreidimensional arbeiten.

Grobinhalte	Kompetenzen
o Digitale Medien	Die Schülerinnen und Schüler kennen o die Layout-Software InDesign. (ICT)

5. Fachbereich: Architektur und Kunst

Grobinhalte	Kompetenzen
 Kunst- und Architekturgeschichte Werkbetrachtung Museumsbesuche 	 Die Schülerinnen und Schüler können sich mit zeitgenössischen Werken der Kunst und Architektur auseinandersetzen. in der eigenen Arbeit Bezüge zu Kunstwerken schaffen.

6. Fachbereich: Projektarbeit

Grobinhalte	Kompetenzen
Kombination von Fachbereichen	Die Schülerinnen und Schüler können selbständig eine komplexe Arbeit planen und realisieren (Semesterarbeit).

Zug, im März 2010 Fachschaft Bildnerische Gestaltung Am 10. Juni 2010 von der Schulkommission erlassen